

bestrittenen Gegenstand noch etwas beizubringen. Es ist nicht zu leugnen, daß mit dem Saatbehuten mancher Frevel getrieben worden ist. Die darüber vorhandenen und in der Vorzeit gemachten Gesetze haben zwar hie und da dem Uebel etwas vorgebeugt, aber dasselbe nicht heben können. Alle, die mir bekannt worden sind, haben den gemeinschaftlichen Fehler, daß sie jenes Behuten nach Kalendertagen setzen und die Beschaffenheit der Saat nicht zugleich erwägen und dem Hirten freien Spielraum vergönnen, wenn es ihm beliebt, ein Saatfeld gänzlich zu ruiniren, was schon geschieht, wenn er die Schafe ungebührlich lange oder wiederholt auf demselben Acker weiden läßt. Ich selbst erlebte dergleichen traurige Fälle und bedaure überhaupt die armen Bauern, welche, eines alten Herkommens zur Liebe, sich die Saathutung gefallen lassen müssen. Ihre Aecker werden während der Saathutung schwerlich oder nie so weit aufkommen, daß ihnen dieselbe zu gewissen Zeiten unschädlich würde. —

Doch was der gute Wille und die Prüfung der Verhältnisse nicht vermochte, wird von Seiten der Schäferereien geändert werden. Denn schon jetzt wird die Zahl derjenigen immer größer, welche ihrer selbst willen die Saathutung vermeiden oder doch damit sehr behutsam sind, so daß es einer neuern Agrargesetzgebung hoffentlich nicht schwer fallen wird, die bisher geherrschten Greuel zu beseitigen.

Im Ganzen rechnet man heut zu Tage ungleich weniger auf die Saathutung, als früher, wo sie eines Theils als Aufhülfe und andern Theils als eine Unterstützung der Winterfütterung der Schafe angesehen wurde. Man hat manchen Nachtheil wahrgenommen, z. B. daß die Schafe öfters sich davon zu Schaden fraßen, erkrankten und starben. Die Erfahrung spricht es allgemein aus, daß, wenn die Schafe auf die Saat kommen, welche sie zwar begierig freß-